

Absender

IHK Ostbrandenburg
Wirtschaft
Puschkinstraße 12b
15236 Frankfurt (Oder)

Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht im Rahmen der produktakzessorischen Vermittlung nach § 34 d Absatz 6 GewO und Eintrag in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO für juristische Personen

HINWEIS: Bei juristischen Personen wie AG, oder GmbH muss der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Name mit Rechtsform angegeben werden. Darüber hinaus müssen die persönlichen Angaben jedes gesetzlichen Vertreters gemacht werden. Zusätzlich ist im Antrag jede **Personenhandelsgesellschaft** – die Versicherungen vermittelt – anzugeben, in der/denen der Antragsteller als persönlich haftender Gesellschafter tätig ist.

Antragsteller/in juristische Person

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform: (z. B. GmbH, AG)

Angaben zum gesetzlichen Vertreter:

Name

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte Beiblatt benutzen „Vertreter juristische Personen“)

Vorname/n

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

nur bei Abweichung vom Familiennamen

Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

Angaben zum Unternehmen des Antragstellers (bitte vollständig ausfüllen):

IHK-Ident Nummer

(wenn bekannt)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

Unternehmensgegenstand entsprechend der Gewerbeanmeldung oder Handelsregistereintragung
(Haupttätigkeit i. S. v. § 34 d Abs. 6 Satz 1 GewO)

Art der vermittelten Versicherungen (siehe Spartenverzeichnis der BaFin)

Angaben zu Personenhandelsgesellschaften, in der/denen der Antragsteller als persönlich haftender Gesellschafter tätig ist:

Hinweis: Sofern der Antragsteller in mehreren Personenhandelsgesellschaften – die Versicherungen vermitteln – tätig ist, benennen Sie bitte alle weiteren Unternehmen nach dem vorgegebenen Schema auf einem gesonderten Blatt.

HR-Nummer

Im Handelsregister eingetragener Name

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

Versicherer und Nummer der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 34 d Absatz 5 S. 1 Nr. 3 GewO

Angaben zur Tätigkeit:

Hinweis: Die Einstufung als produktakzessorischer **Versicherungsvertreter** oder produktakzessorischer **Versicherungsmakler** orientiert sich an der Tätigkeit des/der Auftraggebers/in. Handelt der produktakzessorische Vermittler im Auftrag eines/r Versicherungsvertreters/in mit Erlaubnis oder eines Versicherungsunternehmens, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsvertreter. Ist der/die Auftraggeber/in ein Versicherungsmakler mit Erlaubnis, erfolgt die Erlaubnisbefreiung als Versicherungsmakler.

Beantragt wird die Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Absatz 6 GewO, da Versicherungen als Ergänzung im Rahmen der Haupttätigkeit (Warenlieferung oder Dienstleistung) vermittelt werden

- als produktakzessorische/r Versicherungsvertreter/in
 als produktakzessorische/r Versicherungsmakler/in

Meine Tätigkeit übe ich aus als Versicherungsvertreter/-makler im Auftrag
 eines/mehrerer Versicherungsvermittler,
der/die Inhaber der Erlaubnis gem. § 34 d Abs. 1 GewO ist/sind
 eines/mehrerer Versicherungsunternehmen

Name und Anschrift des Auftrag gebenden Versicherungsvermittlers/Versicherungsunternehmens:

Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind?

- ja
Bitte nutzen Sie das „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“
 nein

Hinweis: Gewerbetreibende mit einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler nach § 34 d Abs. 6 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Vermittlung von/ Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

Sind Sie bereits Gesellschafter oder gesetzlicher Vertreter einer Gesellschaft, die eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 S. 2 GewO oder § 34 d Abs. 2 GewO ausübt?

- ja nein

Wenn ja, bitte Angaben zur Gesellschaft und ihrer Tätigkeit:

Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister:

- Ich beantrage bei der IHK Ostbrandenburg die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a GewO und zugleich die Erteilung einer Registrierungsnummer. Gleichzeitig versichere ich, alle Personenhandelsgesellschaften angegeben zu haben, in der ich als persönlich haftender Gesellschafter tätig bin.
- Ich beabsichtige, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Länder) tätig zu werden. (Bitte für jeden Staat, in dem eine Tätigkeit beabsichtigt ist, das Formular „Mitteilung über die Tätigkeit in einem anderen Mitgliedsstaat der EU“, beifügen.“

Für die Antragsbearbeitung beizubringende Unterlagen:

- Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 5 S. 1 Nr. 3 GewO im Original (die Bestätigung darf nicht älter als 3 Monate sein)
- Erklärung des/der oben genannten Versicherungsvermittler/Versicherungsunternehmen gem. § 34 d Abs. 6 S. 1 Nr. 3 GewO. Bitte verwenden Sie dafür den als Anlage beigefügten Vordruck (Seite 6) oder eine inhaltsgleiche Erklärung des/der Auftraggeber/s/in/innen.

DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und zur Eintragung in das Vermittlerregister benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anlage zum Antrag auf Befreiung
von der Erlaubnis
im Rahmen der produktakzessorischen
Vermittlung gem. § 34 d Abs. 6 GewO**

Hinweis: Die Anlage dient als Erklärung des
Versicherungsvermittlers bzw. Versicherungsunter-
nehmens (Auftraggeber) zur Beauftragung der
produktakzessorischen Versicherungs-vermittlung
des Antragstellers (Auftragsnehmer) und ist
zwingend vom Auftraggeber zu unterschreiben. Bei
mehreren Auftraggebern ist die Erklärung von
jedem Auftraggeber einzeln zu erbringen.

Erklärung gemäß § 34 d Absatz 6 GewO

Name des Versicherungsvermittler
/Versicherungsunternehmens

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Fax

Registernummer (für Versicherungsvermittler)

 - -

Kennziffer (für Versicherungsunternehmen)

Name des Antragstellers

Hiermit erklären wir, dass oben genannter Antragsteller von uns zur produktakzessorischen Vermittlung im Rahmen seiner Haupttätigkeit beauftragt,

- zuverlässig,
- angemessen qualifiziert ist und
- nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen entsprechend § 80 Absatz 2 Versicherungsaufsichtsgesetz zu beachten, die für die Vermittlung der jeweiligen Versicherung angemessene Qualifikation des Gewerbetreibenden/Antragstellers sicherzustellen und uns derzeit nichts Gegenteiliges dazu bekannt ist. Wir verpflichten uns ferner, der zuständigen Industrie- und Handelskammer Mitteilung zu machen, wenn die Voraussetzungen für die Erlaubnisbefreiung des Gewerbetreibenden/Antragstellers nach § 34 d Absatz 6 Satz 1 Nr. 1 und 3 nicht mehr erfüllt sind.

DATENSCHUTZRECHTLICHER HINWEIS:

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und zur Eintragung in das Vermittlerregister benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Versicherungs-
vermittlers/-unternehmens (Auftraggeber)

BITTE BEACHTEN SIE:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnis der jeweils gültigen Gebührensatzung der IHK Ostbrandenburg ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Absatz 6 ohne Erlaubnisbefreiung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Eine gleichzeitige Eintragung als gebundener Versicherungsvertreter nach § 34 d Absatz 7 Satz 1 Nr. 1 GewO und als Versicherungsvermittler mit Erlaubnisbefreiung nach § 34 d Absatz 6 GewO im Vermittlerregister ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit dem Formular „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“ zu melden und gemäß § 34 d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.
8. **Für Nicht-EU-Bürger:** Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
9. Über den Erlaubnis Antrag ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten zu entscheiden (§ 34 d Absatz 4 Satz 2 GewO). Daher besteht für Sie eine Mitwirkungspflicht hinsichtlich der beizubringenden Unterlagen.